

Mündliche Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD) zur Sitzung des Stadtrates am 28.01.2015

Es besteht wohl eine Regelung, dass Schulsekretärinnen in den Ferienzeiten mindestens 20 Tage Urlaub nehmen müssen. Dies stellt in den berufsbildenden Schulen ein Problem dar, weil gerade in der Hauptferienzeit das Anmeldeverfahren läuft und dort Unterstützung im Schulsekretariat besonders erforderlich ist.

Ich frage die Verwaltung daher:

1. Gibt es diese Verwaltungsregelung und wenn ja, warum und seit wann?
2. Wer hat diese erlassen?
3. Wurde hierbei nach den objektiven Erfordernissen der unterschiedlichen Schultypen differenziert?
4. Was stünde einer Abweichung von der Regelung entgegen?

gez. Kay Senius
Stadtrat